

Für die Zukunft gesattelt.

Tätigkeitsbericht Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und
Familien am 09.03.2026

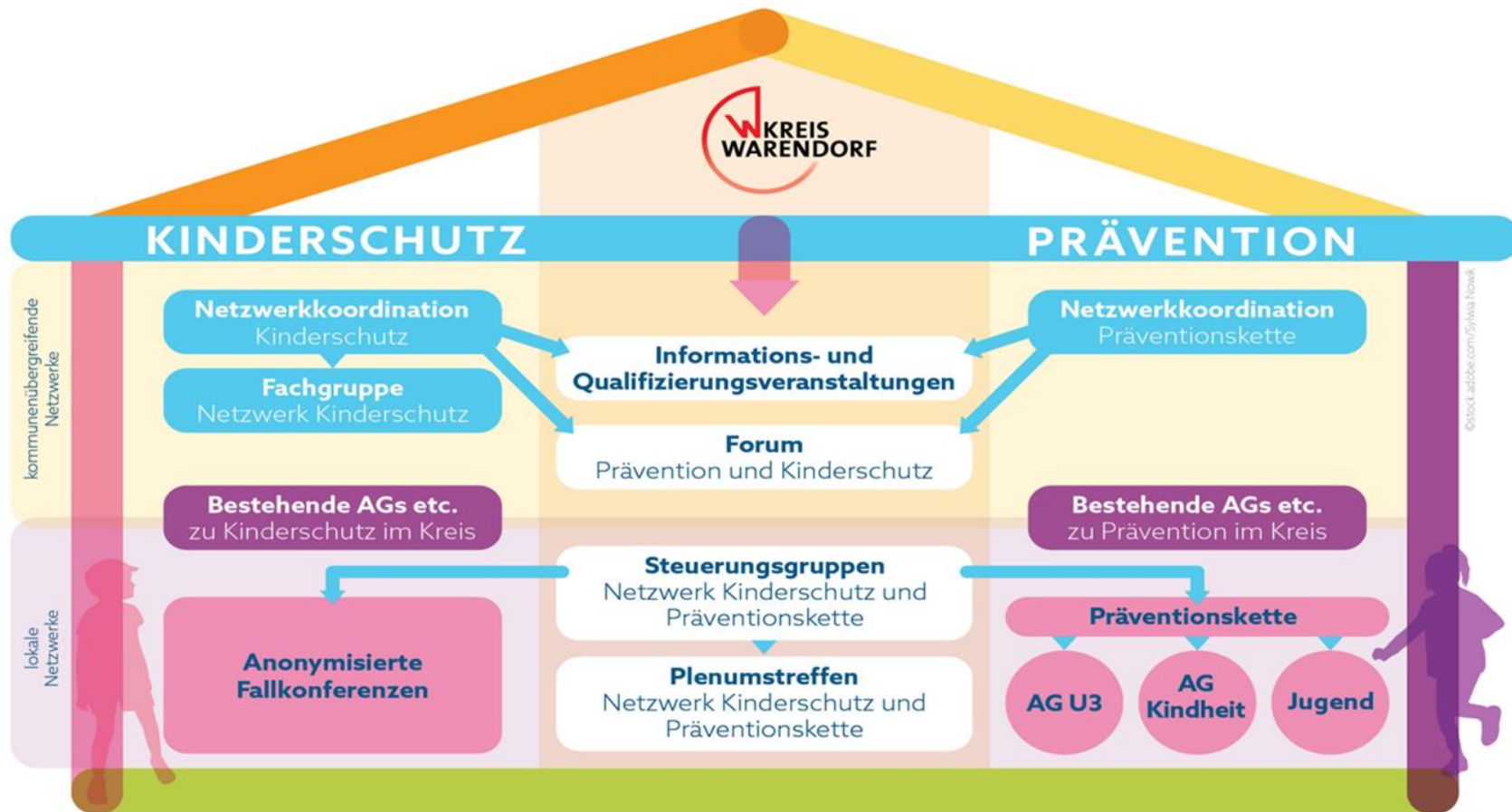


Netzwerk Kinderschutz – gesetzliche Grundlage

- Gesetzliche Pflicht: § 9 Landeskinderschutzgesetz NRW
- Ziel/Aufgabe:
 - Der öffentliche Jugendhilfeträger ist aufgefordert, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu bilden (Netzwerke Kinderschutz).
 - Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit
- Adressaten:
 - Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst; Träger mit bestehenden Vereinbarungen nach §8a Abs. 4 SGBVIII
 - Insoweit erfahrene Fachkräfte; Geheimnisträger gemäß §4 Abs. 1 KKG
 - Schulen; Gesundheitsämter; Polizei- und Ordnungsbehörden; Familiengerichte
 - Staatsanwaltschaften; Verfahrensbeistände
 - Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach SGB IX
 - Netzwerke Frühe Hilfen

Netzwerkstruktur Kinderschutz und Prävention

NETZWERKSTRUKTUR KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION AMT FÜR JUGEND UND BILDUNG



Interdisziplinäre Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

- Forum für Prävention und Kinderschutz (ehemals Präventionsforum Kinderschutz)
 - Findet jährlich statt mit ca. 150 Teilnehmenden statt
 - Zielgruppe sind alle Fachkräfte aus dem Netzwerk Kinderschutz und Prävention
 - Nächster Termin: 17.09.2026
- regelmäßige kommunenübergreifende Informations- und Qualifizierungsangebote
 - Zweimal jährlich als online-Veranstaltung Vorstellung des Handbuch Kinderschutz bzw. der Verfahren im Kinderschutz
 - Zielgruppe sind alle Fachkräfte aus dem Netzwerk Kinderschutz und Prävention
 - Nächsten Termine: 10.03.2026 und 07.10.2026
- Fachaustausch der Kinderärztinnen und Kinderärzte Kinderschutz
 - Findet jährlich statt; nächster Termin: 25.03.2026

Interdisziplinäre Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

- Arbeitskreis insoweit erfahrene Fachkräfte (Pool)
 - Findet jährlich statt; nächster Termin: 02.07.2026
- Anonymisierte Fallkonferenzen
 - Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen, strukturellen Vernetzung, Absprachen sowie Kommunikationswege in der Netzwerkarbeit und im Kinderschutz
 - Analyse und Auswertung eines fiktiven Kinderschutzfalls aus unterschiedlichen Perspektiven
 - 2025 haben diese erstmalig in den zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung jeweils einmal stattgefunden
 - Für 2026 sind diese aktuell in Planung und zur Durchführung vorgesehen
- Fachliche Impulse Kinderschutz in kommunalen Netzwerken
 - Unter anderem mit spezialisierten Fachberatungsstellen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Warendorfer Praxis
 - Findet vierteljährlich statt; mit Fachkräften und Institutionen, die Teil eines familiengerichtlichen Verfahrens sein können

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

- Neue Stelle: Stabstelle Kinderschutz – „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“
- Aufgaben:
 - Die Beratung des ASD in komplexen und /oder schwierigen Fällen und die Teilnahme an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a SGB VIII
 - Qualitätssicherung und Entwicklung im jugendamtlichen Kinderschutz (Orientiert an §8 LKindSchutzG NRW)
 - Zusammenarbeit und Begleitung des QUEK-Prozesses gem. §6 LKindSchutzG NRW
 - Etablierung, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von internen Standards und Verfahren im Kinderschutz orientiert am Qualitätshandbuch (u.a. Überarbeitung und Erarbeitung von internen Prozessen, wie Dienstanweisung zum Kinderschutz)
 - Einarbeitung von Kolleginnen und Kollegen im ASD zum Thema Kinderschutz

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

